

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

absolute private equity Absolute Private Equity AG Zug

RECHTSGRUNDLAGE Die ordentliche Generalversammlung der Absolute Private Equity AG vom 24. Juni 2005 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals (maximal 1'143'210 Inhaberaktien von je CHF 50 Nennwert) zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute Private Equity AG und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Linie bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2006 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute Private Equity AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG unter der Valorenummer 1 111 333 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute Private Equity AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute Private Equity AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute Private Equity AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG.									
HANDELSWÄHRUNG	Auf Gesuch der Absolute Private Equity AG werden die Inhaberaktien zweite Linie der Absolute Private Equity AG in Schweizer Franken gehandelt (statt in US Dollar wie auf der ersten Linie). Der Handel auf der zweiten Linie in Schweizer Franken ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Abzugs der Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG.									
AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.									
BEAUFTRAGTE BANK	Die Absolute Private Equity AG hat die Credit Suisse First Boston, eine Division der Credit Suisse («CSFB»), mit dem Aktienrückkauf beauftragt. CSFB wird im Auftrag der Absolute Private Equity AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG auf der zweiten Linie stellen.									
VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte CSFB.									
ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE	Der Handel der Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 11. Juli 2005 und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2006 der Absolute Private Equity AG aufrecht erhalten.									
BÖRSENPFLICHT	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.									
STEUERN	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet. 									
INFORMATION DER ABSOLUTE PRIVATE EQUITY AG	Die Absolute Private Equity AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.									
EIGENE AKTIEN	Die Absolute Private Equity AG hält keine eigene Aktien.									
AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5% DER STIMMRECHTE	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Anzahl Inhaberaktien</th> <th style="text-align: center;">Kapital- und Stimmrechtsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Credit Suisse Group, Zürich (direkt und indirekt, per 31. Dezember 2004)</td> <td style="text-align: center;">2'068'793</td> <td style="text-align: center;">18.1%</td> </tr> <tr> <td>Laxey Partners Ltd., Onchan, Isle of Man (indirekt, per 23. Juni 2005)</td> <td style="text-align: center;">572'365</td> <td style="text-align: center;">5.01%</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil	Credit Suisse Group, Zürich (direkt und indirekt, per 31. Dezember 2004)	2'068'793	18.1%	Laxey Partners Ltd., Onchan, Isle of Man (indirekt, per 23. Juni 2005)	572'365	5.01%
	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil								
Credit Suisse Group, Zürich (direkt und indirekt, per 31. Dezember 2004)	2'068'793	18.1%								
Laxey Partners Ltd., Onchan, Isle of Man (indirekt, per 23. Juni 2005)	572'365	5.01%								

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE FIRST BOSTON
eine Division der Credit Suisse

Absolute Private Equity AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktie von CHF 50 Nennwert	1 111 333	CH 001 111333 6	ABSP
Inhaberaktie von CHF 50 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	2 197 150	CH 002 197150 9	ABSPE